



Posteingang ✓ Word + PDF auf Z: ✓
Staatliches Bauamt
Würzburg



Staatliches Bauamt Würzburg
Postfach 55 20 • 97005 Würzburg

1. **Auktor Ingenieur GmbH**
Berliner Platz 9
97080 Würzburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	Würzburg, 22.01.2025
Her [REDACTED] 11.12.2024	S32-46220-26804	Her [REDACTED] Zi.Nr. 122 Kroatengasse 4-8	☎ 0931-392-3103 ☎ 0931-392-3113 [REDACTED]@stbawue.bayern.de

St 2420 Wiesenbronn, Bebauungsplan „Am Wiesbach“, Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan „Am Wiesbach“ der Gemeinde Wiesenbronn liegt im Norden der Ortslage von Wiesenbronn. In diesem Bereich nördlich der Ortslage bestehen perspektivische Absichten auf eine Ortsumgehung von Wiesenbronn im Zuge der Staatsstraße St 2420.

In der Vergangenheit wurden für diese Ortsumgehung zwei Varianten näher in Betracht gezogen (siehe Anlage 1). Die ortsnahe Variante verläuft direkt im Anschluss an die nördliche Ortsrandbebauung. Die ortsferne Variante verläuft nördlich des bestehenden Gewerbegebiets an der Kleinlangheimer Straße. Im aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesenbronn ist die ortsnahe Variante als Trassenkorridor für eine Umgehung vorgesehen. Die ortsferne Variante ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern als Projekt mit der Nummer WUE370-07 in der 2. Dringlichkeit als Ortsumgehung Wiesenbronn enthalten, jedoch ist diese nicht im aktuellen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wiesenbronn als Trassenkorridor vorgesehen.

Amtssitz
Staatliches Bauamt Würzburg
Postfach 5520 97005 Würzburg
Weißenburgstr. 6 97082 Würzburg
☎ 0931-392-00
☎ 0931-392-2777

Dienstgebäude
Kroatengasse 4-8
97070 Würzburg

E-Mail und Internet
poststelle@stbawue.bayern.de
www.stbawue.bayern.de

Der gemeindliche Bebauungsplan „Am Wiesbach“ bezieht nun maßgebend Grundstücksflächen mit ein, die für die ortsferne Variante der Ortsumgehung Wiesenbronn aus dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern erforderlich wären (siehe Anlage 2).

Das Staatliche Bauamt Würzburg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei einer Realisierung des Bebauungsplans „Am Wiesbach“ die ortsferne Variante der Ortsumgehung Wiesenbronn aus dem 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern faktisch nicht mehr umsetzbar wäre. Für die Trasse einer Ortsumgehung von Wiesenbronn würde somit lediglich die ortsnahe Variante verbleiben. Auf Basis des derzeitigen Planungs- und Kenntnisstandes lässt sich nicht sicher beurteilen, ob für diese ortsnahe Variante allgemein eine genehmigungsfähige Straßenplanung aufstellbar wäre. Insofern weist das Staatliche Bauamt Würzburg darauf hin, dass der Bebauungsplan „Am Wiesbach“ ein Hemmnis hinsichtlich der grundsätzlichen Realisierbarkeit einer Ortsumgehung von Wiesenbronn darstellen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature of the official.